



Antrag

der Fraktion der FDP

Schleswig-Holsteinische Hochschulbauplanung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 16. Tagung eine mittelfristige Hochschulbauplanung für den Zeitraum 2007 bis 2010 vorzulegen.

In der Vorlage soll auch dargelegt werden, welche der im Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3892 - Anmeldungen zum 35. Rahmenplan für den Hochschulbau (2006-2009) - genannten Vorhaben aufgrund neuer finanzieller Rahmenbedingungen (Haushaltsentwurf 2007/08, mittelfristige Finanzplanung) gegebenenfalls nicht oder mit zeitlicher Verzögerung realisiert werden sollen.

Begründung:

Nach der Neuordnung der Zuständigkeiten für den Hochschulbau im Rahmen der Föderalismusreform ist eine Nachfolgeregelung für die bisherigen Rahmenpläne für den Hochschulbau (gemeinsame Rahmenplanung nach dem früheren Artikel 91 a Grundgesetz) erforderlich. Auch der Referentenentwurf des Wissenschaftsministeriums zu einer Hochschulgesetznovelle sieht daher unter § 10 eine neue „landeseigene“ Hochschulbauplanung vor. Dieses Gesetzgebungsvorhaben wird jedoch nicht vor Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2007/08 abgeschlossen sein. Die erstmalige Vorlage einer mittelfristigen Hochschulbauplanung auf der Grundlage der hier gestellten Antrages ist daher im Hinblick auf die Verwendung der für die kommenden Jahre im Haushaltsentwurf beantragten Hochschulbaumittel erforderlich.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion